

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2007 EUR</b>	<b>Ansatz 2006 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2007 EUR</b>	<b>IST 2005 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
<b>10 170</b>		<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	549	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	3 735 600	3 835 600	-100 000	3 907
112 01	549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	—	—	—	52
119 01	549	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
281 00	549	Erstattung der Landwirtschaftskammer . . . . .	8 764 400	8 664 400	+100 000	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 170 . . . . .</b>	<b>12 500 000</b>	<b>12 500 000</b>	<b>—</b>	<b>3 959</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

**Es werden erwartet:**

	2007 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	500.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	900.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	730.000
4. Besamungsgebühren	83.700
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Anerkennungsgebühren nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1971 (BGBl. I S. 185)	44.200
7. Prüfungsgebühren für die städtische Hauswirtschaft	175.000
8. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
9. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	100.000
10. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	100.000
11. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	117.000
12. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	565.000
13. Sonstiges	-
<b>Zusammen</b>	<b>3.735.600</b>

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. November 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 1977 (GV.NRW. S. 354), ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 10 549	Erstattung von Verwaltungskosten . . . . .	—	—	—	3 907
671 11 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12, 671 13 und 685 00.	58 500 000	58 500 000	—	—
671 12 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 13 und 685 00.	18 550 000	18 550 000	—	—
671 13 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 685 00.	5 500 000	5 500 000	—	—
671 20 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für den Landesbeauftragten entstehen . . . . .	—	—	—	75 347
685 00 549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 671 13.	13 050 000	15 550 000	-2 500 000	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 170 . . . . .</b>	<b>95 600 000</b>	<b>98 100 000</b>	<b>-2 500 000</b>	<b>79 254</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>27 500 000</b>	<b>-27 500 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Der Gutachter sieht einen Finanzierungsbedarf von 100,0 Mio. EUR, dem Einnahmen von 12,5 Mio. EUR gegengerechnet werden. Im Haushalt wurden 95,6 Mio. EUR etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 83,1 Mio. EUR beträgt.

Mit der Landwirtschaftskammer wurde vereinbart, dass der Zuschuss um jährlich 2,5 Mio. EUR abgesenkt wird.

**Zu Titel 671 10:**

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 671 20:**

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 685 00:**

Die Finanzzuweisungen sollen jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.